

**Beschluss-  
Sammlung  
der  
Sonder-  
Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)**

Briefpostanschrift:  
c/o Bundesrat  
11055 Berlin

Hausanschrift:  
Leipziger Str. 3-4  
10117 Berlin

Telefon: 030 -189100-200, -206, -203  
oder -0  
Telefax: 030 - 1891 00-218  
Internet: [www.verkehrsministerkonferenz.de](http://www.verkehrsministerkonferenz.de)

**Hinweise zum Datenschutz  
finden Sie unter**  
[www.bundesrat.de/datenschutz](http://www.bundesrat.de/datenschutz)



Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Verkehrsbereich  
(u. a. ÖPNV-Rettungsschirm)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz dankt dem Bund für die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 1,2 Milliarden Euro für den Ausgleich der im Jahr 2022 durch die COVID-19-Pandemie entstandenen finanziellen Nachteile.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass durch den ÖPNV-Rettungsschirm des Bundes und der Länder die Funktionsfähigkeit des ÖPNV in den Jahren 2020 bis 2022 aufrechterhalten werden konnte.
4. Die Verkehrsministerkonferenz verweist darauf, dass die Länder und ÖPNV-Aufgabenträger darüber hinaus umfangreiche Mehrkosten z. B. für erhöhten Reinigungsaufwand, punktuelle Angebotsausweitungen oder andere Infektionsschutzmaßnahmen tragen, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, die Rettungsschirmsystematik für die Ausgleichsregelung für das Deutschlandticket in den Jahren 2023 und 2024 anzuwenden.



Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Elektromobilität: Die Ziele Deutschlands

1. Die Verkehrsministerkonferenz weist auf die herausragende Rolle der Elektromobilität bei der Antriebswende insbesondere im Pkw-Segment hin. Im Sinne der Technologieneutralität soll diese heute breit verfügbare Technik schnellstmöglich ausgebaut werden, ohne die parallele und zusätzliche Entwicklung anderer Techniken zu vernachlässigen. Bei der Elektromobilität sind zusätzliche Anstrengungen des Bundes notwendig, um das Ziel zu erreichen, bis 2030 15 Mio. Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Evaluationsbericht zum Elektromobilitätsgesetz (EmoG) zur Kenntnis.
3. Die Verkehrsministerkonferenz befürwortet eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des EmoG auf Lkw und andere Nutzfahrzeuge. Zudem spricht sich die Verkehrsministerkonferenz für eine Ausweitung auf Leichtkraftfahrzeuge aus.
4. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt eine Überprüfung der Kriterien des EmoG bei PHEV. Die Verkehrsministerkonferenz schlägt vor, die Einstufung der Fahrzeuge an PHEV an der Reichweite des Elektromotors sowie eine Höchstleistung bzw. Verbrauchsgrenzen des eingesetzten Verbrennungsmotors als Range Extender zu koppeln.
5. Die Verkehrsministerkonferenz spricht sich für eine Ausweitung der Instrumente des EmoG auf zonale Regelungen aus.

6. Die Verkehrsministerkonferenz unterstützt den Vorschlag der Gutachter, den Bedarf neuer gesetzlicher Regelungen für Sondernutzungen von Flottenbetreibern zur Freihaltung bei öffentlicher Ladeinfrastruktur – gleich jener für Carsharing-unternehmen – zu prüfen.
7. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Vorlage des Masterplans Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung und das Ziel der Errichtung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur.
8. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang die geplanten Unterstützungsmaßnahmen für Kommunen, Anpassungen des Rechtsrahmens und finanzielle Unterstützung beim Aufbau von Ladeinfrastruktur.
9. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass zur Erreichung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen von Bund, Kommunen und Ländern erforderlich ist.
10. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die dringend notwendige Abstimmung von Bundes- und Landesförderungen gemeinsam mit den Ländern und eine Entbürokratisierung der Bundesförderungen anzugehen.
11. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht auch Zielwerte für nichtöffentliche (private) Ladeinfrastruktur erforderlich sind und bittet die Bundesregierung, diese im Masterplan zu ergänzen.
12. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, in Anlehnung an die Förderung von kommunalen Klimaschutzmanagern ein vergleichbares Förderangebot zur Einrichtung von Elektromobilitätsmanager/-innen-Stellen in den Kommunen zu schaffen. Ziel ist eine Befähigung der Kommunen, um vor Ort den Ladeinfrastrukturaufbau zu forcieren.

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

**Mobilität und Klimaschutz**

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt mit Sorge fest, dass im Projektionsbericht 2021 der Bundesregierung für den Verkehrssektor auf Basis der bis zum 31. August 2020 beschlossenen Maßnahmen eine Zielverfehlung der verbindlichen Emissionsvorgabe nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) von 271 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente kumuliert für die Jahre 2022 bis 2030 prognostiziert wird.
3. Die Verkehrsministerkonferenz betont, dass zunächst durch Verkehrsvermeidung die Immission klimaschädlicher Verkehrsarten zu reduzieren ist. Die Verkehrsministerkonferenz sieht daher Bund, Länder und Gemeinden in der Pflicht, in der Verkehrspolitik kurzfristig deutliche Anreize für die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fahrzeuge sowie für die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Verkehr zu schaffen. Dabei kann auch die Verkehrswegeplanung als Steuerungsinstrument für die Verkehrswende genutzt werden.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bewertet die vom BMDV für den Verkehrssektor vorgeschlagenen Maßnahmen zum Klimaschutz-Sofortprogramm 2022 als unzureichend, da sie kurzfristig nicht die erforderliche Wirkung entfalten, und erwartet insofern, dass nach der inzwischen vorliegenden Bewertung des Expertenrates für Klimafragen die Bundesregierung das Sofortprogramm Verkehr entsprechend nachjustiert.
5. Die Verkehrsministerkonferenz stellt zudem fest, dass der von der Bundesregierung beschlossene Entwurf des Bundeshaushalts 2023 nicht die notwendigen Finanzmittel

zur Erreichung der Klimaschutzvorgaben im Verkehr abbildet, da für Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen mit ca. 2,8 Mrd. Euro deutlich mehr Mittel als für die Kapazitätserweiterung des Schienennetzes im Bedarfsplan Schiene mit 2 Mrd. Euro veranschlagt werden.

6. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt vor dem Hintergrund der klimaschutzpolitischen Anforderungen an den Verkehrssektor die Ankündigung der Bundesregierung, auf Basis aktualisierter Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 auf den Weg zu bringen. Sie bittet das BMDV, auf der Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2023 über den Fortgang des Vorhabens und die aktualisierten Kriterien zu berichten.

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Klimaschutz durch ÖPNV-Offensive 2030

a) Aufstockung der Regionalisierungsmittel

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 zur Kenntnis und begrüßt die Erhöhung der Regionalisierungsmittel um eine Milliarde Euro jährlich ab dem Jahr 2022 und die Anpassung der Dynamisierung auf 3 Prozent ab dem Jahr 2023.
3. Die Verkehrsministerkonferenz stellt wiederholt fest, dass die Kostensteigerungen im Bereich Personal, Energie und Bau sowie infolge des Kriegs gegen die Ukraine aktuell eine weitere Steigerung und stärkere Dynamisierung der Regionalisierungsmittel in Anpassung an die Inflation erfordern, um eine auskömmliche Finanzierung sicher stellen zu können.
4. Die Verkehrsministerkonferenz hält die bereitgestellten Regionalisierungsmittel trotz der beschlossenen Aufstockung darüber hinaus für nicht auskömmlich, um die angestrebte Verdopplung der Fahrgastzahlen gegenüber 2018 zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 zu erreichen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz verweist diesbezüglich auf ihre Beschlüsse zur notwendigen Steigerung der Regionalisierungsmittel ab 2022 auf den Sonder-Verkehrsministerkonferenzen vom 26. August 2022, 25. März 2022, 23. Februar 2022 und 29. Juni 2021, der Verkehrsministerkonferenz am 4./5. Mai 2022 sowie auf das Schreiben des VMK-Vorsitzlandes Freie Hansestadt Bremen vom 19. Juli 2022.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMDV dafür Sorge zu tragen, dass durch die Anpassung der Dynamisierung im Regionalisierungsgesetz eine Preisanpassung für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur entsprechend Eisenbahnregulierungsgesetz unterbleibt, und auf eine entsprechende Anpassung des Eisenbahnregulierungsgesetzes hinzuwirken. Die Dynamisierung im Eisenbahnregulierungsgesetz ist auf 1,8 Prozent jährlich zu begrenzen.

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Klimaschutz durch ÖPNV-Offensive 2030

b) Ausbau- und Modernisierungspakt des Öffentlichen Personennahverkehrs

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der Bund-Länder-AG zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts im ÖPNV zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt das im Zwischenbericht vorgelegte gemeinsame Zielbild des ÖPNV in Deutschland 2030. Sie sieht hierin einen Ansatz, um den ÖPNV deutschlandweit nach abgestimmten Kriterien zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels auszubauen und zu modernisieren.
3. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die, ergänzend zur Darstellung der bisherigen Verwendung der Regionalisierungsmittel, vorgelegte vollständige Transparenz über die geplante künftige Verwendung der Regionalisierungsmittel sowie über die für den ÖPNV eingesetzten Landesmittel.
4. Die Verkehrsministerkonferenz dankt der Bund-Länder-AG zur Vorbereitung des Ausbau- und Modernisierungspakts im ÖPNV und den beteiligten kommunalen Spitzenverbänden sowie den Unterarbeitsgruppen für die bisher geleistete Arbeit und bittet, diese Arbeit fortzusetzen. Die Verkehrsministerkonferenz versteht sowohl die Arbeiten zur Vorbereitung als auch zur Umsetzung des Ausbau- und Modernisierungspakts für den ÖPNV als einen gemeinsamen Prozess.

5. Die Verkehrsministerkonferenz sieht das Erfordernis, spätestens bis zum Frühjahr 2023 die Finanzierung und Ausgestaltung für Ausbau- und Modernisierung des ÖPNV und die erforderliche Steigerung der Regionalisierungsmittel zwischen Bund, Ländern und der kommunalen Ebene abzustimmen und hierzu Finanzierungssicherheit zu erhalten, die erforderlich ist, u. a. um Angebotsausweitungen zur Erreichung der Klimaziele vorbereiten und umsetzen zu können.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet daher zur Erreichung einer frühzeitigen Finanzierungssicherheit die Bund-Länder-AG um zeitnahe Vorbereitung einer zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Finanzierungsstruktur zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs für Ausbau und Modernisierung des ÖPNV und zur Steigerung der Regionalisierungsmittel zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr bis zur Verkehrsministerkonferenz am 22./23. März 2023.
7. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bund-Länder-AG, die Finanzierung der Einführung des „Deutschlandtickets“, die Herstellung der Transparenz für die Bundesebene und die kommunale Ebene und die Ergebnisse der „Studie zum Finanzbedarf für den öffentlichen Personennahverkehr 2023 bis 2031“ abzustimmen und in die Ausgestaltung des Ausbau- und Modernisierungspakts für den ÖPNV aufzunehmen.
8. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bund-Länder-AG, diese Aufgaben bis zur Einführung des „Deutschlandtickets“ zeitnah abzuschließen und die Unterzeichnung des Ausbau- und Modernisierungspakts zur Verkehrsministerkonferenz am 22./23. März 2023 vorzubereiten.

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Klimaschutz durch ÖPNV-Offensive 2030

c) Einführung des Deutschlandtickets

1. Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 12./13. Oktober 2022 zur gemeinsamen Umsetzung eines papierlosen, deutschlandweit gültigen Tickets zu einem Einführungspreis von 49 Euro im Monat im monatlich kündbaren Abonnement. Die Kündigung des Monats-Abonnements soll ohne eine Bearbeitungsgebühr möglich sein. Die Verkehrsministerkonferenz strebt länderseitig den 1. April 2023 als Starttermin an.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass die Umsetzung des Deutschlandtickets eine organisatorische, rechtliche und finanztechnische Herausforderung ist und nur gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gelöst werden kann.
3. Bund und Länder haben gemeinsam das Ticket mit einem Finanzierungsbedarf von 3 Mrd. Euro jährlich vereinbart. Die Verkehrsministerkonferenz erwartet vom Bund, dass eventuell entstehende Mehrkosten zu gleichen Teilen zwischen Bund und Ländern aufgeteilt und gemeinsam getragen werden. Die Länder sind zu dieser hälftigen Übernahme ihrerseits bereit. Sollten Mehrkosten über die jährlich 3 Mrd. Euro hinaus eintreten, sind hierzu Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Finanzierung zeitnah zu führen.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet den Bund, hinsichtlich aller weiteren notwendigen Schritte z. B. notwendige gesetzliche Änderungen, abschließende beihilferechtliche Prüfung oder auch Prüfung der Anwendung der Rettungsschirmsystematik, einen aussagefähigen und verbindlichen Zeit- und Maßnahmenplan vorzulegen.
5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Branchenverbände, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, Vertrieb, Marketing und Evaluation für das Deutschlandticket bestmöglich vorzubereiten und abgestimmt so umzusetzen, dass die Einnahmesituation optimiert wird und möglichst viele potentielle Kundinnen und Kunden von Beginn an erreicht werden.
6. Die Verkehrsministerkonferenz bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) zu übermitteln.

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Reform der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes über den Sachstand der StVZO-Reform zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz stellt fest, dass es durch eine erneute Änderung der Vorgehensweise (Neufassung statt einer Reformierung in Teilschritten) zu einer zeitlichen Verzögerung von ca. drei Jahren kommen wird. Hierzu wird auf den Beschluss des Bundesrates Drs. 861/11 vom 10. Februar 2012 verwiesen, in der die Länder den Bund um die dringend notwendige Reform und um deren Abschluss bis 2014 bitten.
3. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund erneut und nachdrücklich auf, die Reform der betroffenen nationalen Vorschriften (insbesondere der StVZO und der EG-FGV) mit hoher Priorität zu behandeln.



Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Praxisgerechte Anpassung des Straßenverkehrsrechts

1. Die länderoffene Arbeitsgruppe zur Vorbereitung praxisgerechter Anpassungen des Straßenverkehrsrechts hat entsprechend des Beschlusses der Verkehrsministerkonferenz vom 4./5. Mai 2022 konkrete Handlungsvorschläge für konsensuale Problemlösungen im Straßenverkehrsrecht vorgelegt.
2. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt die Handlungsvorschläge der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
3. Die Verkehrsministerkonferenz dankt dem Bund für die Unterstützung der Arbeitsgruppe und bittet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, die erarbeiteten Handlungsvorschläge zu prüfen und zeitnah im Rahmen bevorstehender Rechtssetzungsvorhaben in enger Abstimmung mit den Ländern zu berücksichtigen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz dankt der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung praxisgerechter Anpassungen des Straßenverkehrsrechts. Die Diskussion um weitergehende Anpassungen des Straßenverkehrsrechts wird durch diese Vorschläge weder vorweggenommen noch präjudiziert.
5. Die Verkehrsministerkonferenz begrüßt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag, Straßenverkehrsgesetz (StVG) und Straßenverkehrsordnung (StVO) anzupassen und neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung zu

berücksichtigen, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Das BMDV wird aufgefordert, zeitnah einen Reformvorschlag zum StVG und zur StVO gemäß der Vereinbarung vorzulegen.

6. Die länderoffene Arbeitsgruppe soll den Prozess der Anpassungen des Straßenverkehrsrechts weiter von Länderseite begleiten.

Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 6.4 der Tagesordnung:

„Kleiner Fachkundenachweis“ im Fahrerlaubnisrecht für den Taxi- und Mietwagenverkehr

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz schlägt die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe unter Federführung des BMDV zur Erarbeitung einer kooperativen und tragfähigen Lösung zur Ausgestaltung des „Kleinen Fachkundenachweises“ vor.



Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 7 der Tagesordnung:

Luftverkehr -  
Reform der Passagierkontrollen an den Flughäfen

1. Die Verkehrsministerkonferenz fordert die Bundesregierung – wie schon in den Verkehrsministerkonferenzen 2020 und 2021 – auf, den bisherigen Prozess der Reform der Luftsicherheitskontrollen im Lichte der umfassenden Erkenntnisse insbesondere aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs und des sogenannten „Speyer“-Gutachtens zügig fortzusetzen und die Verkehrsressorts der Länder regelmäßig zu beteiligen.
2. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, in Gespräche mit denjenigen Flughäfen einzutreten, die Interesse an einer verstärkten Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Sicherheitskontrollen, zum Beispiel im Rahmen des sogenannten „Frankfurter Modells“, durch die Bundespolizei und deren Dienstleister haben.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, zur Frühjahrsitzung 2023 der Verkehrsministerkonferenz über den Sachstand und das weitere Verfahren zu berichten.
4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr darauf hinzuwirken, dass an von der Bundespolizei kontrollierten Flughäfen ein übergreifendes und einheitliches System zur Erfassung von Wartezeiten und Durchsatz der Kontrollstellen etabliert wird. Ein solches System ist Voraussetzung für strukturierte Effizienzsteigerungen und sollte zeitnah eingeführt werden.



Beschluss  
der Sonder-Verkehrsministerkonferenz  
am 29. November 2022  
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

Punkt 8 der Tagesordnung:

Wasser- und Schifffahrtsangelegenheiten -  
Ausstattung des Bundeshaushalts für Ersatz-, Ausbau- und Instandsetzungs-  
maßnahmen der Bundeswasserstraßen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Schleswig-Holstein zur Kenntnis.
2. Die Verkehrsministerkonferenz fordert das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auf, die finanzielle und personelle Ausstattung für den Erhalt und den Ausbau der Bundeswasserstraßen auf ein Niveau anzuheben, das eine signifikante Steigerung der Zuverlässigkeit und Attraktivität des Systems Wasserstraße ermöglicht.
3. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMDV, auf ihrer nächsten Sitzung über die perspektivische Entwicklung der Investitionsmittel für die Bundeswasserstraßen in den kommenden fünf Jahren im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2022 zu berichten. Hierbei bittet die Verkehrsministerkonferenz um eine getrennte Betrachtung für Binnen- und Seeschifffahrtsstraßen (möglichst heruntergebrochen auf die einzelnen Wasserstraßen) und eine Untergliederung in Instandhaltungs- sowie Ersatz- und Neubaumaßnahmen.
4. Die Verkehrsministerkonferenz fordert das BMDV auf, den Ausbau und die Instandsetzung der Wasserstraßen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) durch die konsequente und nachhaltige Implementierung effizienter und einheitlicher Projektmanagementprozesse zu optimieren und zu beschleunigen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das BMDV, auf ihrer nächsten Sitzung über die erfolgte Neustrukturierung der WSV und deren Wirkungen zu berichten.
6. Die Verkehrsministerkonferenz fordert das BMDV auf, eine zügige Umsetzung der Wasserstraßen-Projekte des BVWP 2030 sicherzustellen.